

### **Strukturelle Stärkung des Tierschutzes**

- Um das Schutzziel zu erreichen, ist die gerichtliche Durchsetzbarkeit von entscheidender Bedeutung. Tiernutzer und Tierhalter haben die Möglichkeit, Entscheidungen zuständiger Behörden anzufechten. Bremen hat daher als erstes Bundesland bereits 2007 mit dem Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (TSVbklG) dieses Recht etabliert. Sofern eine Verbesserung als erforderlich erachtet wird, stehen wir dem offen gegenüber.
- Wir sprechen uns nicht für die Einrichtung der Stelle einer/s Landestierschutzbeauftragte/n aus. Der Tierschutz ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung, der Bund hat mit dem Tierschutzgesetz eine abschließende Regelung erlassen, so dass für die Länder keine eigenständige Gesetzgebungskompetenz besteht. Einem Landestierschutzbeauftragten bliebe deshalb ausschließlich die Aufgabe die Anwendung dieses Gesetzes zu kontrollieren. Die Aufgaben des Tierschutzgesetzes werden zu Zeit ohne Beanstandungen durch den Lebensmittel-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen erfüllt.
- Das Thema Tierschutz ist bereits in Bremer Bildungsplänen enthalten z. B. im Bildungsplan für den Sachunterricht in Grundschulen, in dem ein »achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Tieren« explizit als Lernziel benannt wird. Auch in den im Land Bremen zugelassenen Schulbüchern insbesondere im Fach Biologie sind relevante Themenbereiche enthalten. Der Tierschutz wird darüber hinaus auch in Schulbüchern im Fach Englisch thematisiert. Das Thema sollte aus Sicht der SPD innerhalb der bestehenden Schulfächer aufgegriffen werden, wo immer Berührungspunkte vorhanden sind. Wir begrüßen ganz besonders Kooperationen der Schulen mit externen Kooperationspartnern wie z. B. dem Bremer Tierschutzverein e. V. und seinem Tierheim an der Hemmstraße, das seit Jahren von Bremer Schulklassen besucht wird, damit die Schülerinnen und Schüler direkt vor Ort erfahren können, wie man verantwortungsvoll mit Tieren umgeht. Lehrkräfte nutzen überdies die Möglichkeit, hier Projekttage und –wochen durchzuführen, die ganz auf den Lehrplan zugeschnitten sind.

### **Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere**

In Belgien und den Niederlanden wurden positive Erfahrungen mit Positivlisten zur Heimtierhaltung gemacht. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass eine Positivliste impliziert, dass eine artgerechte Haltung etwa einer Maus mit einem kleinen Käfig, Futter und Wasser getan ist. Wir halten Aufklärung für eine gute Variante, werden aber einer entsprechenden Initiative auf Bundesebene nicht im Wege stehen, soweit hierdurch eine bundeseinheitliche Lösung angestrebt wird.

- Wir befürworten den Plan gewerbliche Börsen für exotische Tiere auf Bundesebene zu untersagen. Eine Versagung kommunaler Flächen ohne eine bundesweite Regelung zur Rechtswidrigkeit des entsprechenden Handels scheidet nach ständiger Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte aus.

- Die Mittel für die Verwahrung von Tieren im Rahmen des Vertrages mit dem Bremer Tierschutzverein sind im März 2019 mehr als verdoppelt worden.

### **Wildtierhaltung im Zirkus**

Bereits in der 18. Legislaturperiode hat sich die SPD zu einem bundesweiten Verbot von Wildtierhaltung im Zirkus bekannt. Ein solches ist aber auf der diesbezüglich gesetzgebungskompetenten Bundesebene bislang nicht erfolgt. Nach ständiger Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte kann eine Haltung von Wildtieren in Zirkussen konform mit dem geltenden Tierschutzgesetz sein. Zur Beurteilung darüber, ob eine artgerechte Haltung von Wildtieren in Zirkussen möglich ist, kommt es zurzeit auf den Einzelfall an. Für die Beurteilung jeder Form von Tierhaltung gelten deshalb die gleichen Regelungen. Alle Gesetze, Verordnungen und weitere tierschutzrechtlichen Bedingungen sind dabei einzuhalten. Verstöße sollen durch Kontrollen erfasst und durch Sanktionen ausgeschlossen werden. Ein darüber hinaus gehendes grundsätzliches Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus erfordert jedenfalls eine Änderung des Tierschutzgesetzes. Inwieweit eine solche Änderung grundgesetz- (Berufsfreiheit und Gleichheitsatz) und europarechtskonform (Dienstleistungsfreiheit und Kulturgutschutz) ist, ist je nach Interessenlage umstritten. Zur Klärung halten wir es jedoch für dringend geboten, dass der Bundestag alsbald umfassend Sachverständigenanhörungen vornimmt, rechtliche Gutachten einholt und die Frage abschließend – und im Interesse des Tierwohls – klärt. Eine hierauf gerichtete Bundesratsinitiative zu initialisieren oder einer solchen beizutreten stehen wir offen gegenüber.

### **Jagdgesetz**

Das Jagdrecht muss im Einklang mit dem Tierschutz stehen und darf die in der Bremer Landesverfassung garantierten Tierrechte nicht verletzen. Für die SPD muss sich eine zeitgemäße und naturnahe Jagd an waldökologischen Prinzipien ausrichten und den Erfordernissen des Tierschutzes gerecht werden. Nur auf diesem Weg verleihen wir ihr die dringend nötige gesellschaftliche Akzeptanz. Wir müssen im Interesse von Mensch und Tier sicherstellen, dass die Schießfertigkeit auch nach der Jägerprüfung fortbesteht und hinreichend erhalten wird. Ein bundesweites Verbot bleihaltiger Munition steht ebenfalls noch aus. Der Wolf ist nach europäischem und nationalem Artenschutzrecht streng geschützt. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu gewährleisten.

### **Haltung von Tieren in Zoos**

Die Haltung von Tieren in Zoos kann und darf nur unter strengen tierschutzrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Alle Gesetze, Verordnungen und weitere tierschutzrechtlichen Bedingungen sind dabei einzuhalten. Verstöße können nur durch Kontrollen erfasst und durch Sanktionen ausgeschlossen werden.

### **Tierversuche**

Bremen hat als Bundesland die Tierrechte in seiner Landesverfassung verankert und ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine. Grundsätzlich sind unserer Auffassung nach Tierversuche auf das wissenschaftlich notwendige Mindestmaß zu beschränken und unterliegen einer strengen Konzessionierung und Überwachung.

Weitere wichtige Themen, mit denen wir uns in der laufenden Legislaturperiode befasst haben und auch weiter befassen werden, sind unter anderem

- die Landwirtschaftliche Nutztierhaltung,
- der Arten- und Tierschutz,
- der verantwortungsvolle Umgang mit Heimtieren,
- die Unterstützung von Tierschutz-Engagement.

Gerne sind wir natürlich auch andere Themen betreffend für Gespräche offen!